

Kommunalwahl in Grevenbroich

Kommunalwahl in NRW - Der Stadtrat

Die Kommunalwahl ist in Deutschland sehr kompliziert. Da jedes Bundesland die eigenen Regeln festlegen darf, gibt es ganz verschiedene Wahlsysteme. Da wir jedoch in Nordrhein-Westfalen wohnen, konzentrieren wir uns auf das Wahlrecht in unserem Bundesland.

Der Stadtrat wird in NRW für eine Periode von **5 Jahren** gewählt. Dort dürfen fast alle Bürger*innen einer Kommune wählen gehen. Genauer gesagt, dürfen in einer Kommune alle Personen wählen gehen, die **alle** dieser 4 Anforderungen erfüllen:

- Haben die Staatsangehörigkeit eines Staates der Europäischen Union
- Sind mindestens 16 Jahre alt
- Wohnen seit mindestens 16 Tagen in der jeweiligen Kommune
- Sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen

Damit eine Person in den Stadtrat gewählt werden darf, muss sie andere Anforderungen erfüllen, sie muss zum Beispiel 18 Jahre alt sein. Bei der Kommunalwahl treten verschiedene Parteien und Wahlgemeinschaften an.

Wenn eine Person gewählt werden möchte, muss sie auf **der Liste einer Partei oder Wahlgemeinschaft** stehen.

Wenn man an der Kommunalwahl mitmachen darf, bekommst man ein paar Wochen vor der Wahl einen Brief von der Kommune. Dort stehen alle Informationen zu der Wahl drin. Zum Beispiel auch in welchem Wahlbezirk man wohnt und wo das Wahllokal ist.

Wenn man nun eine Partei wählen möchte, muss man zuerst in das Wahllokal gehen. Dort bekommt man einen Wahlzettel, wo man seine Stimme drauf abgeben kann. Auf diesem Wahlzettel kann **genau ein Kreuzchen** gemacht werden, bei der Partei oder Wahlgemeinschaft, die man am besten findet. Damit man auch weiß, wer für die Partei oder Wahlgemeinschaft antritt, stehen überall die Politiker*innen aus dem jeweiligen Wahlbezirk bei.

Um zu wissen, wie viele Sitze die einzelnen Parteien oder Wahlgemeinschaften im Stadtrat bekommen, werden die Stimmen der ganzen Kommune zusammengerechnet. Dann wird pro Partei oder Wahlgemeinschaft **das Verhältnis** ausgerechnet. Die Sitze werden dann mit einer bestimmten mathematischen Methode verteilt. Jedoch dürfen sich die Parteien und Wahlgemeinschaften nicht aussuchen, wie sie die Sitze verteilen.

Wenn eine Partei oder Wahlgemeinschaft in einem Wahlbezirk gewinnt, bekommt **der oder die Politiker*in aus dem Wahlbezirk** einen Sitz im Stadtrat. **Die restlichen Sitze werden dann durch die Liste vergeben.** Das bedeutet, wenn eine Partei oder Wahlgemeinschaft noch 12 Sitze übrig hat, bekommen die ersten 12 Personen von der Liste einen Sitz im Stadtrat.

Manchmal hat eine Partei oder Wahlgemeinschaft jedoch mehr Wahlbezirke gewonnen, als sie Sitze im Stadtrat bekommt. Dann bekommen die Politiker*innen jedoch trotzdem einen Platz im Stadtrat. Dies nennt man **Überhangsmandate**. Damit das Verhältnis sich im Stadtrat nicht ändert, bekommen die anderen Parteien dann noch sogenannte **Ausgleichsmandate**.

Bei der Kommunalwahl gibt es **eine Hürde von 2,5 Prozent** um in den Stadtrat zu kommen. Eine Partei oder Wahlgemeinschaft muss also 2,5% aller Stimmen in einer Kommune gewinnen um Sitze im Stadtrat bekommen zu können, dies nennt man Sperrklausel. **Das gesamte Wahlsystem nennt man eine personalisierte Verhältniswahl.**

Wenn jemand Wählen darf, besitzt er oder sie ein **aktives Wahlrecht!**

Parteien sind zum Beispiel: **Die CDU, die SPD und Bündis 90/Die Grünen**

Wahlgemeinschaften sind zum Beispiel: **Die UWG und Mein Grevenbroich**

Für Interessierte: Die Methode zur Sitzverteilung basiert auf Sainte-Laguë.

Bei der Bundestagswahl gibt es eine 5% Hürde.

Kommunalwahl in Grevenbroich

Kommunalwahl in NRW - Der oder die Bürgermeister*in

Zusätzlich zu der Wahl des Stadtrates wird in einer Kommune der oder die Bürgermeister*in gewählt.

Dort treten alle Kandidat*innen an, die von den Parteien oder Wahlgemeinschaften ernannt wurden. Auch unser amtierender Bürgermeister Klaus Krützen wird dort wieder antreten. Diese Wahl findet gleichzeitig mit der Wahl des Stadtrates statt. Das bedeutet, dass man am 13. September zwei Wahlzettel bekommt und auf jedem Zettel eine Stimme abgeben soll.

Die Person mit den meisten Stimmen in einer Kommune gewinnt die Bürgermeister*innenwahl. Dies war bei der letzten Wahl noch anders. Dort brauchte man die absolute Mehrheit, also über die Hälfte aller Stimmen.

Hat kein oder keine Kandidat*in diese Stimmenzahl erreicht gab es eine Stichwahl zwischen den beiden besten Kandidat*innen.

A1 Fülle die Liste zur Wahl des Stadtrates aus.

Wahlperiode	Wahlalter aktiv/passiv	Wahlsystem	Stimmenanzahl	Sperrklausel